

Antrag - Nr. StVV - AT 101/2019 (§ 36 GOSTVV)		
für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 12.09.2019		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	Ja	Anzahl Anlagen: 0

Klimanotstand Bremerhaven ausrufen (GRÜNE PP)

Mit der Erklärung des Klimanotstands erkennt die Stadt Bremerhaven an, dass es eine Klimakrise gibt und damit eine akute und gegenwärtige Gefahr durch den Klimawandel. Die bisher ergriffenen Maßnahmen gegen die Klimakrise reichen nicht aus, um diese zu begrenzen. Wer den Klimanotstand ausruft, verpflichtet sich dazu, dass Maßnahmen zum Klimaschutz dringend ergriffen werden müssen. Die Lebensbedingungen und Umweltzustände sind klimatischen Veränderungen und den damit verbundenen Gefahren ausgesetzt, die dazu führen können, dass Umwelt, Natur, Leben, Leib, Freiheit und Eigentum bedroht sind. Der Klimanotstand beinhaltet die Aufforderung, diese Gefahren durch schnelles Handeln abzumildern und zu beseitigen.

Den Klimanotstand auszurufen, soll zeigen, dass eine Regierung den Klimawandel ernst nimmt und Maßnahmen für den Klimaschutz einleitet. Danach werden Entscheidungen unter einen Klimavorbehalt gestellt. Der Ausdruck Klimanotstand ist kein rechtlicher Begriff.

Es ist allen Verantwortlichen bewusst, dass zwar das Ausrufen des Klimanotstandes für Bremerhaven ein symbolischer Akt ist, jedoch sehen wir alle uns in der Verantwortung, diesen symbolischen Akt mit entsprechenden Maßnahmen mit Leben zu füllen. Ein „Weiter so“ darf es nicht geben, auch radikale Maßnahmen müssen ergriffen werden. Auf Unterstützung oder sogar den Masterplan einer Bundesregierung darf nicht gewartet werden. Bremerhaven ist gefordert, selbst aktiv Klimaschutzziele zu erreichen. Bremerhaven als Stadt an der Nordseeküste und damit als einer der direkt vom steigenden Meeresspiegel betroffenen Orte, ist besonders in der Pflicht, entsprechende Maßnahmen zu treffen.

International haben unter anderem Basel, London, Los Angeles und Vancouver den Klimanotstand ausgerufen. Als ganze Nation rief am 1. Mai 2019 das britische Parlament einen landesweiten Klimanotstand in Großbritannien aus. Auch in Deutschland sind mehr als 25 Städte diesem Beispiel gefolgt, beginnend am 2. Mai 2019 mit Konstanz und daraufhin zum Beispiel Ludwigslust, Herford, Kiel, Münster, Erlangen, Bochum, Gladbeck, Rostock und Stralsund.

Aus diesem Grund möge die Stadtverordnetenversammlung beschließen:

1. Die Stadt Bremerhaven erklärt hiermit den Klimanotstand. Die Stadtverordnetenversammlung erkennt die große Bedeutung des Klimawandels für die Zukunft Bremerhavens an und fordert den Magistrat auf, weitergehende Maßnahmen als bisher gegen den Klimawandel zu ergreifen. Ab Inkrafttreten des Klimanotstandes für Bremerhaven ist binnen zwei Jahren jegliches Verwaltungshandeln auf seine Auswirkungen auf den Klimawandel hin zu überprüfen. Bis dahin müssen die Mitarbeiter*innen des Magistrats in die Lage versetzt werden, Maßnahmen auf ihre Klimaschutzzielrelevanz hin zu bewerten.
2. Der Magistrat wird aufgefordert, die bestehenden Klimaschutzprogramme binnen Jahresfrist auf ihren Umsetzungsstand hin überprüfen zu lassen und anschließend fortzuschreiben. Die Fortschreibung wird in einem breit angelegten gesellschaftlichen Beteiligungsprozess erstellt. Sie soll noch im Jahr 2022 abgeschlossen sein und eine wissenschaftlich fundierte Prognose enthalten, ab wann die Seestadt Klimaneutralität erreichen soll.
3. Dazu richtet der Magistrat beim Klimastadtbüro eine Arbeitsgruppe der Dezernate unter Beteiligung von Kommunalpolitiker*innen ein. Diese Arbeitsgruppe soll bis 2022 ein integriertes Klimaschutz- und Klimaanpassungsprogramm erarbeiten und der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorlegen.
4. Das Klimaschutz- und Klimaanpassungsprogramm wird fortlaufend evaluiert und spätestens alle 4 Jahre aktualisiert und angepasst.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Gez. Michael Labetzke
Fraktion DIE GRÜNEN PP